



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Postfach 12 03 22, 53045 Bonn

Dieter Simon
KOSA Koordination Südliches Afrika
August-Bebel-Straße 62
33602 Bielefeld

POSTANSCHRIFT
Postfach 12 03 22
53045 Bonn

ZUGANG
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn

TEL +49 (0)228 - 99 535 - 2818
FAX +49 (0)228 - 99 10 535 2818
Birgit.Hofmann@bmz.bund.de
www.bmz.de

BEARBEITET VON
Birgit Hofmann
GZ: 415-E6222-0028/006
Bonn, 27.07.2010

Ihr Schreiben an Bundesminister Niebel vom 28. Juni 2010

Sehr geehrter Herr Simon,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. Juni 2010 an Bundesentwicklungsminister Niebel, in dem Sie Ihre Sorge über den derzeitigen Verhandlungsstand zwischen der EPA-Verhandlungsgruppe im Südlichen Afrika und der EU zum Ausdruck bringen und eine Rücknahme des Drucks auf Namibia zur Unterzeichnung des Interimsabkommens fordern. Minister Niebel bat mich, Ihnen in seinem Namen zu antworten.

Wie Sie wissen, bestand zum Jahresende 2007 für die EU wie die AKP-Staaten die Notwendigkeit, die bisherigen Handelsbeziehungen auf eine WTO-konforme Grundlage zu stellen. Die Interimsabkommen waren eine Möglichkeit, Handelsunterbrechungen für nicht-LDC AKP-Staaten zu vermeiden bis die endgültigen EPAs schlussverhandelt sein würden. Namibia hat das SADC-EU-Interimsabkommen paraphiert in dem Verständnis, dass seine noch ausstehenden Bedenken im Rahmen der Verhandlungen zu einem umfassenden EPA thematisiert werden und die entsprechenden Artikel neu verhandelt werden können.

Im Frühjahr 2009 ist es durch das persönliche Engagement und die flexible Haltung der damaligen Handelskommissarin Ashton gelungen, zu fast allen strittigen



Seite 2 von 3

Verhandlungsfragen konkrete Kompromissformeln zu finden. Insbesondere das Zugeständnis der EU, bereits vereinbarte Zollsenkungen im Rahmen des TDCA auszusetzen und mit dem Interimsabkommen zu harmonisieren ist ein wichtiges Zeichen für die Flexibilität der EU und dafür, künftig mit den EPAs regionale Integrationsprozesse fördern zu wollen. Es herrschte ein gemeinsames Verständnis zwischen den Verhandlungsparteien, dass diese Kompromissformeln dem Interimsabkommen angehängt und später in das endgültige EPA integriert werden sollten.

Wir bedauern sehr, dass Namibia von diesem gemeinsamen Verständnis abgerückt ist und das Abkommen nicht unterzeichnet hat. Damit namibische Exporteure weiterhin planbar und verlässlich den zoll- und quotenfreien Marktzugang in die EU nutzen können, gibt es aus unserer Sicht zum heutigen Zeitpunkt keine andere Möglichkeit als das Interimsabkommen zu unterzeichnen. Parallel dazu sollten sich die Verhandlungsparteien zügig wieder an den Verhandlungstisch begeben, um so rasch wie möglich ein echtes und – alle Staaten der SADC-EPA-Gruppe umfassendes – Wirtschaftspartnerschaftsabkommen abzuschließen. Wir teilen die Sicht der EU-Kommission, dass nur solche Abkommen WTO-rechtlich nicht mehr anfechtbar sind, die auch von den Vertragsstaaten unterzeichnet und bei der WTO notifiziert worden sind. Eine Änderung der entsprechenden Artikel des Interimsabkommen wäre WTO-rechtlich nicht zu vertreten und auch innerhalb der EU nicht mehrheitsfähig. Diese Sichtweise haben wir auch der namibischen Seite in direkten Kontakten verdeutlicht.

Sie können versichert sein, dass wir die EPA-Verhandlungen weiterhin eng begleiten und auf die entwicklungsförderliche Ausgestaltung der Abkommen achten werden.

Mit freundlichen Grüßen,

i. A. Biroit Hofmann